



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

19.11.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Rothermundt

Telefon: 492-2006

Rothermundt@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Konzernabschluss 2023 der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

04.12.2024 Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidung zu treffen:

- 1) Der Konzernabschluss der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2023 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11.09.2024 testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH gebilligt (Anlage 2).
- 2) Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster.

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Zuständig für die Beschlussfassung über die Feststellung des Konzernabschlusses ist gem. § 9.4 lit. f. des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH die Gesellschafterversammlung.

Die Stadtwerke Münster GmbH ist als Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB verpflichtet, für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BKP Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht 2023 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Einzelheiten zum Konzernabschluss 2023 können der beigefügten Aufsichtsratsvorlage Nr. 20/2024 der Stadtwerke Münster GmbH (Anlage 1) und den Bestandteilen des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichtes (Anlage 2) entnommen werden. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 31.10.2024 der Gesellschafterversammlung die Annahme des obigen Beschlusses empfohlen.

i. V.

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH Nr. 20/2024

Anlage 2: Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2023 der Stadtwerke Münster GmbH